

BVL 01/2021/016

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 14.04.2021

Öffentlicher Teil:

7.4. Beschluss über eine Veränderungssperre

Begründung:

Das in Bearbeitung befindliche Regionale Raumentwicklungsprogramm WM entfaltet gegenwärtig keine Rechtssicherheit. Deshalb möchte die Stadt Lübz im Rahmen der gesetzlich gewährten Planungshoheit der Gemeinden mit der erfolgten Aufstellung der 8. Änderung des F-Planes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Lübz die Nutzungsmöglichkeit der betroffenen Flächen im Rahmen eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ prüfen und mit der Veränderungssperre sicherstellen, dass keine Windkraftnutzungen entstehen, die den Steuerungszielen der Stadt Lübz entgegenstehen.

Die Veränderungssperre bezieht sich zunächst nur auf die Flächen gem. Anlage 1, weil für diese Flächen eine Nutzungswahrscheinlichkeit für die Produktion von Windenergie am höchsten ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Lübz beschließt gem. § 14 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 2b BauGB eine Veränderungssperre für eine zukünftig geplante Nutzung für Windenergie. Diese ist bezogen auf die Flächen der Gemarkung Gischow und Burow der Stadt Lübz im durch den Regionalen Planungsverband WM zukünftig geplanten Windeignungsraum 35/18 Gischow und auf Vorhaben, die der Nutzung der betreffenden Flächen für Windenergie dienen sollen. Der in die Veränderungssperre einbezogene Flächenbereich ist der Gebietseingrenzung gem. Anlage 1 (GIS-Karte) zu entnehmen und umfasst den Bereich des geplanten Windkrafteignungsraumes 35/18 Gischow des in Bearbeitung befindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogrammes WM im Gemarkungsbereich Gischow und Burow.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 21

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 19. April 2021

Astrid Becker
Astrid Becker
Bürgermeisterin

